

Wilhelmsburg in den Kriegsjahren 1914—1918.

Von Albertus Gehrens, Wilhelmsburg.

Geschichtliches.

Die Insel Wilhelmsburg hat einen Flächeninhalt von 2527 Hektar und nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1916 27 133 Einwohner. Sie gehört zur Provinz Hannover, zum Regierungsbezirk Lüneburg und zum Landkreis Harburg.

Die Insel ist in neun Bezirke eingeteilt und zwar Reiherstieg, Kotehaus, Stillhorn I, II, III, IV, Ober-Georgswerder, Nieder-Georgswerder und Neuhof. Sie gehörte im 17. Jahrhundert der Familie Grothe, wurde laut Vertrag vom 4. Dezember 1672 für 126 700 Taler vom Herzog Georg Wilhelm zu Celle angekauft und von da ab nach seinem Namen Wilhelmsburg genannt.

Wilhelmsburg bildet einen eigenen Deichverband, der dem Deich- und Seelamt in Harburg unterstellt ist. Dieses beaufsichtigt mit der aus 8 Mitgliedern bestehenden Deichdeputation und 8 Deichgeschworenen die Instandhaltung unserer Deiche.

Im September 1914 trat der Ober-Präsident der Provinz Hannover, Dr. Richard von Wenzel, von seinem Amt zurück. Mit ihm verlor unsere Gemeinde einen warmen Förderer unserer Interessen, was er auch dadurch bewies, daß er persönlich die Insel in Augenschein nahm und an Ort und Stelle sich über unsere Verhältnisse orientierte. Der Nachfolger, Dr. von Windheim, übernahm das Amt am 5. Oktober 1914, trat jedoch bereits am 1. Mai 1917 zurück. Sein Nachfolger wurde der bisherige Koburg-Gothaische Staatsminister Ernst von Richter.

Präsident des Regierungsbezirks Lüneburg war 1914 Herr Heinrich, der von Dr. von Ziller abgelöst wurde, dieser wurde bereits 1918 in das Ministerium nach Berlin berufen. Ihm folgte im Amt Herr Maue, bislang an der Regierung in Aurich, beschäftigt.

Den Landkreis Harburg leitet seit 1908 Herr Landrat Geh. Regierungsrat Rötger.

Statistisches.

Die Gemeinde ist eingeteilt in 9 Bezirke: Stillhorn I, II, III, IV, Ober-Georgswerder, Nieder-Georgswerder, Kotehaus, Reiherstieg, Neuhof.

An der Spitze der Verwaltung, welche sich seit dem 28. November 1903 im Rathause befindet, steht der Gemeinde-Hauptvorsteher mit dem Titel Bürgermeister; ihm zur Seite gestellt sind drei Beigeordnete. An der Spitze jedes Bezirks steht ein Bezirksvorsteher.